

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 29.02.2024

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus
Beginn: 17:05 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 20:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Suchla Bezirksbürgermeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst
Frau Bockerhoff
Frau Hennke 1. stell. Bezirksbürgermeisterin
Frau Dr. Lentz Fraktionsvorsitzende
Herr Löseke
Frau Waimann

SPD

Herr Bevan
Frau Richter
Frau Rosenbohm Fraktionsvorsitzende

CDU

Frau Heckerroth Fraktionsvorsitzende
Herr Henningsen
Herr Langeworth 2. stellv. Bezirksbürgermeister
Frau Meyer

FDP

Herr Franz

Die Linke

Frau Krüger

AfD

Herr Kneller

Schriftführung

Herr Gabriel

Verwaltung

Herr Lewald Amt für Verkehr
Herr Kellersmann Bauamt
Frau Schallock Statistikstelle
Herr Döding Amt für soziale Leistungen

Nicht anwesend:

Herr Ridder-Wilkens
Herr Schwarz

(DIE LINKE)
(Die Partei)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Bezirksbürgermeister Suchla begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht zugegangen und die Bezirksvertretung Mitte beschlussfähig ist. Sodann verliest er die Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Auf Nachfrage von Herrn Carstensen teilt Herr Suchla mit, dass noch kein aktueller Sachstand zu seiner Bürgereingabe vom 31.08.2023 zur Verfügung stehe. Herr Gabriel werde sich um weitere Informationen von der Verwaltung bemühen und das Ergebnis mitteilen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 35. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.01.2024

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.01.2024 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zu Punkt 3.1

Neuverpachtung der Gastronomie an der Sparrenburg

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Text der Mitteilung:

Die Verwaltung wurde mit Beschluss der BV Mitte vom 23.11.2023 (DS-Nr.: 7094/2020-2025) beauftragt, zusammen mit Bielefeld Marketing, für die Gastronomie „Sparrenburg“ ein tragfähiges Konzept für eine neue Nutzung der Gaststätte zu erarbeiten und möglichst schnell eine Nachfolgelösung für eine neue Verpachtung zu finden.

Wie bereits in der Sitzung am 25.01.2024 (DS-Nr.: 7292/2020-2025) berichtet, wird für die Neuverpachtung zunächst ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

Die Bekanntmachung zum Interessenbekundungsverfahren ist am 17.02.2024 in der (Fach-)Presse und im Internet veröffentlicht worden. Gastronomen können bis zum 10.03.2024 ihr berechtigtes Interesse bekunden und erhalten anschließend ein Exposé mit weiteren Informationen und einer Aufstellung der einzureichenden Unterlagen. Danach eingehende Interessenbekundungen werden nicht berücksichtigt. Bis zum 22.03.2024 besteht für alle Verfahrensbeteiligten die Möglichkeit, einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Die Besichtigungen sollen Anfang April 2024 stattfinden. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind mit Frist zum 30.04.2024 einzureichen.

Anschließend erfolgt die Sichtung der eingegangenen Bewerbungen. Die Verwaltung wird dazu berichten.

Sobald in Zusammenarbeit mit Bielefeld Marketing für den Zeitraum 01.04.2024 – 31.12.2024 ein Interimbetrieb für den Kiosk ausgewählt worden ist, erfolgt ebenfalls eine Mitteilung.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Amphibienschutzmaßnahmen im Bezirk Mitte

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Text der Mitteilung:

Im Stadtbezirk Mitte wird im Frühjahr 2024 im Bereich Brands Busch wieder eine saisonale Maßnahme zum Schutz von Amphibien auf ihrem Weg zu den Laichgewässern durchgeführt.

Nachtspernung: Promenade/ Furtwängler Straße (Auf der Höhe vom Waldhotel Brands Busch - Verkehrsinstitut)

Spätestens mit steigenden Temperaturen ist in niederschlagsreichen Nächten mit dem Beginn der Amphibienwanderung zu rechnen. Das Umweltamt übernimmt die Koordination der Maßnahmen.

Die Vollsperrung an der Promenade/ Furtwängler Straße ist auf die Dauer von ca. 9 Wochen begrenzt und wird voraussichtlich Anfang März beginnen. Sie wird von den Mitarbeitern des Umweltbetriebes mit Wanderbeginn eingerichtet und wie in den vergangenen Jahren aus Gründen des Anlieferverkehrs von den Mitarbeiter/-innen des Hotels in eine Nachtsperre umgewandelt. Die Zufahrt zum Hotel ist für Mitarbeiter/-innen und Gäste frei. Die Rettungsdienste haben die geeigneten Schlüssel, um die Abspernung im Notfall zu öffnen.

Die saisonale Schutzmaßnahme kann aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes immer nur während der Hauptwanderzeit durchgeführt werden. Schwerpunkte des Schutzes sind die Sicherung der Hinwanderung der Kröten, Frösche und Molche zu ihren Geburtsgewässern zum Ablaichen

und der sich anschließenden Rückwanderung in ihre Sommerlebensräume.

Die Bürger und Bürgerinnen werden um Verständnis für die Artenschutzmaßnahmen und um Rücksichtnahme gegenüber den ehrenamtlichen Betreuer/-innen gebeten, die die Tiere im Parkplatzbereich zusätzlich zur Vollsperrung aus der Gefahrenzone bringen.

Weitere Informationen: <https://www.bielefeld.de/amphibien>

Zu Punkt 3.3 Zirkusprojekt der Grundschulen Stapenhorstschule und Bültmannshofschule

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Text der Mitteilung:

Vom 07.04.2024 - 20.04.2024 findet auf dem Grünzug zwischen Stapenhorststraße und Almsporthalle, westlich des Max-Planck-Gymnasiums, ein Zirkusprojekt der Grundschulen Stapenhorstschule und Bültmannshofschule mit einem auswärtigen Zirkusbetreiber statt.

Die Auswahl des Standortes ist in Abstimmung mit dem Immobilienservicebetrieb und dem Umweltbetrieb erfolgt. Der Umweltbetrieb hat der Aufstellung von Zirkuszelt und Zirkuswagen zugestimmt. Obwohl die Zirkuswagen auf Schwerlastplatten aufgestellt werden, ist dennoch mit einer kurzfristigen Beeinträchtigung der Rasenfläche zu rechnen, die sich jedoch nach dem Abbau wieder erholt. Es werden seitens des UWB keine dauerhaften Schäden erwartet.

Die umliegenden Schulen sowie der DSC Arminia Bielefeld sind bei den Planungen ebenfalls involviert worden.

Zu Punkt 3.4 Förderung von drei weiteren Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung MSB (Förderaufruf vom 24.02.2023, Erweiterung der Richtlinie am 19.05.2023)

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Text der Mitteilung:

Förderung von drei weiteren Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung MSB (Förderaufruf vom 24.02.2023, Erweiterung der Richtlinie am 19.05.2023)

Seit November 2020 werden in Bielefeld sechs Familiengrundschulzentren über die Förderrichtlinie „kinderstark – NRW“ des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) gefördert. (Drucks.-Nr. 11241/2014-2020). Folgende Standorte werden derzeit zu Familiengrundschulzentren entwickelt:

- ☐ Sudbrackschule
- ☐ Osningschule
- ☐ Brüder-Grimm-Schule
- ☐ Hans-Christian-Andersen Schule
- ☐ Astrid-Lindgren-Schule
- ☐ Bocker Schule

Aufgabe der Familiengrundschulzentren ist es, mit niedrighschwelligen bedarfsorientierten Angeboten Familien in den Schulen willkommen zu heißen und Eltern und weitere Bezugspersonen von Kindern als Bildungspartner*innen zu gewinnen und zu fördern. Ziel ist, den Bildungsweg der Kinder gut zu begleiten. Schulen entwickeln sich darüber hinaus zunehmend zu Begegnungsorten im Quartier.

Für das Rhein-Ruhrgebiet gibt es bereits seit 2021 eine weitere Förderrichtlinie des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (MSB) zum Aufbau von Familiengrundschulzentren. Diese Förderrichtlinie wurde mit der Erweiterung vom 19.05.2023 auf die Regierungsbezirke Köln und Detmold ausgeweitet.

In enger Zusammenarbeit und Rücksprache mit der Unteren Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und dem Jugendamt hat das Büro für Sozialplanung darüber die Förderung für drei weitere Familiengrundschulzentren beantragt. Für folgende Standorte/Grundschulen wurde eine Förderung beantragt:

- ☐ Bückardtschule
- ☐ Hellingskampschule, Standort Herforder Str.; derzeit Feldstr.
- ☐ Grundschule Stieghorst

Alle drei Standorte erfüllen die formalen Kriterien des Aufrufes:

- Der Sozialindex der Schulen beträgt mind. 6 (Schulsozialindex des Landes von 1-10, wobei 1 = wenig sozial belastet, 10 = stark sozial belastet).
- Die Beschlüsse der jeweiligen Schulkonferenzen lagen zur Antragsstellung vor.
- Die notwendigen Absprachen mit den jeweiligen OGS-Trägern konnten erzielt werden.

Die notwendigen Eigenanteile in Höhe von 20 % der Gesamtfördersumme können aus Haushaltsmitteln des Büros für Sozialplanung bestritten werden.

Einsendeschluss für den sehr kurzfristigen Aufruf ist der 01.08.2023. Wann eine entsprechende Entscheidung und Bewilligung erfolgt, ist nicht bekannt.

Da der Förderzeitraum das Schuljahr 2023/2024 ist, sollte jedoch von einer zeitnahen Bewilligung ausgegangen werden.

Die Koordination der Familiengrundschulzentren und die Abwicklung der entsprechenden Landesförderung wird über das Büro für Sozialplanung erfolgen und eng mit den bereits bestehenden sechs Familiengrundschulzentren verzahnt werden.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage zu Ferienwohnungen (Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 18.01.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7395/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage1: Wieviel Wohnungen wurden in den Jahren 2020 bis Ende 2023 in Ferienwohnungen oder gewerbliche Nutzungen in Bezirk Mitte umgewandelt?

Frage 2: Wie hat sich die Zahl der Zweitwohnungen im Bezirk Mitte in den Jahren von 2020 bis Ende 2023 entwickelt?

Bitte Zahlen für jedes Jahr einzeln angeben und bei Frage 1 zwischen gewerblichen Nutzungen und Ferienwohnungen getrennt darstellen.

Antwort der Verwaltung:

*Im Stadtbezirk Mitte waren 2023 ca. **46.000 Wohnungen** gemeldet.*

Zu Frage 1)

	2020	2021	2022	2023	Summe
Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen (baurechtlich beantragte)	0	0	1	4	5
Umwandlung von Wohnungen in gewerbliche Nutzung (baurechtliche beantragt)	4	10	10	9	33

Zu Frage 2)

Da eine Wohnung selbst nicht darauf festgelegt ist, ob sie Nebenwohnung, Hauptwohnung oder alleinige Wohnung ist, kann eine Wohnung bei dem einen Mieter Nebenwohnung und bei dem anderen Mieter Hauptwohnung oder alleinige Wohnung sein. Wenn mehrere Personen in einer Wohnung gemeldet sind, kann es also vorkommen, dass jede Person einen anderen

Wohnungsstatus hat. Bei der Eintragung, welcher Wohnungsstatus vorliegt, wird also immer auf die melderechtlichen Verhältnisse der Person, die in der Wohnung wohnt, abgestellt.

	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
<i>gemeldete Nebenwohn- sitze im Stadtbezirk Mitte</i>	731	750	710	683

Frau Hennke bemängelt, dass aus der Antwort der Verwaltung nicht eindeutig ersichtlich sei, wie viele Wohnungen das wirklich betrifft.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 4.2

Sozialer Wohnungsbau (Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 21.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7602/2020-2025

Text der Anfrage:

Frage 1: *In welchem Umfang besitzt die Stadt Bielefeld Grundstücke im Stadtbezirk Mitte, die zum Bau von gefördertem Wohnungsbau geeignet sind?*

Frage 2: *Welche dieser Grundstücke sind dazu geeignet, sie der BGW zum Bau von Wohnungen anzubieten?*

Antwort der Verwaltung:

Antwort:

Der Immobilienservicebetrieb (ISB) hat zurzeit im Bezirk Mitte keinen Zugriff auf Grundstücke, die sich im Eigentum der Stadt Bielefeld befinden und für die sowohl eine bauplanungsrechtliche Grundlage als auch eine geeignete Infrastruktur für eine zeitnahe Wohnraumschaffung (auch durch Dritte) besteht.

Frau Hennke bemängelt, dass die vorliegende Antwort der Verwaltung nicht das mögliche Potenzial aufgezeigt habe.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 4.3

Erscheinungsbild und Umfeld am Theater am Alten Markt (Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7603/2020-2025

Text der Anfrage:

An der Fassade des Theaters am Alten Markt befinden sich seit einiger Zeit diverse Schmierereien, an der Seite zur Niedernstraße beeinträchtigen zahlreiche Mülltonnen den Gesamteindruck, angrenzende Pflasterflächen (z.B. unter den Arkaden) wirken ungepflegt und ein zeitweise übervoller Aschenbecher ist auch zu sehen. Aktuelle Fotos sind beigefügt.

Frage: *Welche Maßnahmen plant die Stadt Bielefeld um den Gesamteindruck des o.g. Bereichs zu verbessern und den Ansprüchen an das repräsentative Umfeld durchweg gerecht zu werden?*

Herr Suchla teilt dem Gremium mit, dass eine Antwort der Verwaltung noch nicht vorliege. Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion stimmen überein, dass der Tagesordnungspunkt als TOP auf die nächste Tagesordnung zu setzen sei. Frau Hennke schlägt vor, die Antwort der Verwaltung der Verwaltung abzuwarten und bei der nächsten Vorbesprechung der Tagesordnung zu entscheiden, ob der Tagesordnungspunkt mit aufgenommen wird. Das Gremium stimmt dem Vorschlag von Frau Hennke zu.

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Schulweg Wohngebiet „Grünheide“ zum Neubau Hellingskampstraße (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7578/2020-2025

Text des Antrags:

Schulweg Wohngebiet „Grünheide“ zum Neubau Hellingskampstraße

- 1) *Die Stadt soll kurzfristig zum Start der Grundschule am Neubaugrundort/ spätestens zum Schuljahresstart 2024/2025 einen sicheren temporären Schulweg aus dem Neubaugebiet zur Grundschule und zur Kita schaffen.*
- 2) *Langfristig ist der Bau eines durchgängigen Fußweges (Hochboard) und eine Radwegverbindung vorzusehen.*
- 3) *Vor der neuen Hellingskampschule ist ein sicheres Überqueren der*

- Jöllheide möglichst mit einem Zebrastreifen zu ermöglichen.*
- 4) *Die Einrichtung einer Elternhaltestelle auf der Herforderstraße ist zu Prüfen.*

Frau Brockerhoff stellt den Antrag vor.

Im Anschluss stimmt Herr Langeworth den Darstellungen von Frau Brockerhoff zu und merkt an, dass seines Wissens die Punkte zwei und drei durch den vorliegenden B-Plan geregelt seien.

Das Gremium einigt sich darauf, dass der zweite Punkt des Antrages um den Wortlaut „in Abstimmung mit dem B-Plan“ erweitert werden solle und ein Punkt fünf dem Antrag hinzugefügt werde: „Die Planungen sind der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.“

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

- 1) **Die Stadt soll kurzfristig zum Start der Grundschule am Neubaustandort/ spätestens zum Schuljahresstart 2024/2025 einen sicheren temporären Schulweg aus dem Neubaugebiet zur Grundschule und zur Kita schaffen.**
- 2) **Langfristig ist der Bau eines durchgängigen Fußweges (Hochboard) und eine Radwegverbindung in Abstimmung mit dem B-Plan vorzusehen.**
- 3) **Vor der neuen Hellingskampschule ist ein sicheres Überqueren der Jöllheide möglichst mit einem Zebrastreifen zu ermöglichen.**
- 4) **Die Einrichtung einer Elternhaltestelle auf der Herforder Straße ist zu Prüfen.**
- 5) **Die Planungen sind der Bezirksvertretung Mitte vorzustellen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.2

Integrative Quartiersarbeit und Quartiersbüros Lehmstich/ Kamphof sichern (Antrag der SPD-Fraktion vom 20.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7595/2020-2025

Text des Antrags:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, die integrative Quartiersarbeit mit den zugehörigen Quartiersbüros in der nördlichen Innenstadt (konkret Büro Am Lehmstich/ Büro Meller Straße

Kamphof) im jetzigen Umfang zu erhalten, wenn zum Jahresende die Mittel aus INSEK nicht mehr zur Verfügung zu stehen und eine entsprechende Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien zu geben.

Frau Rosenbohm stellt den Antrag vor.

Die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, die integrative Quartiersarbeit mit den zugehörigen Quartiersbüros in der nördlichen Innenstadt (konkret Büro Am Lehmstich/ Büro Meller Straße Kamphof) im jetzigen Umfang zu erhalten, wenn zum Jahresende die Mittel aus INSEK nicht mehr zur Verfügung zu stehen und eine entsprechende Beschlussvorlage in die zuständigen Gremien zu geben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Ausbaustandard der Fahrradstraße Ehlenruper Weg / Rohrteichstraße: Anpassung an die Ergebnisse der zwei Testphasen, 3. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7070/2020-2025, 7622/2020-2025, 7629/2020-2025

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Drucks.-Nr.: 7622/2020-2025 und 7629/2020-2025 fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen:

1. für die Verkehrsführung in der Fahrradstraße die Einrichtung:
 - einer Diagonalsperre in der Kreuzung Rohrteichstraße, Turnerstraße, Jüngststraße mit anschließenden Einbahnstraßen wie in der zweiten Testphase,
 - einer Diagonalsperre an der Kreuzung Rohrteichstraße, Alsenstraße analog zur zweiten Testphase,
 - einer Einbahnstraße in der Rohrteichstraße zwischen Bielseinstraße und Teutoburger Straße mit baulicher Anpassung der Einmündung in die Teutoburger Straße,
 - einer Diagonalsperre in der Kreuzung Ehlenruper Weg, Diesterwegstraße analog zur zweiten Testphase,
 - die zwei Diagonalsperren im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee sollen nicht eingerichtet werden, dafür soll eine Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlenrupper Weg eingerichtet werden,

mit der Möglichkeit links in die Willbrandstraße Richtung Oldentruper Straße einzubiegen

- 2. die beschlossene Verkehrsführung wird bis zur baulichen Umgestaltung mit den Maßnahmen der Testphasen (Diagonalsperren) hergestellt,**
- 3. den Umbau der Teutoburger Straße zwischen Ehlenruper Weg und Rohrteichstraße.**
- 4. die Beibehaltung der in Drs.-Nr. 4122/2020-2025 beschlossenen und im Rahmen der Testphase umgesetzte Abweichungen von den Gestaltungsstandards der Fahrradstraße (punktuelle Einengungen für Stellplätze und teilweise Reduzierung des Sicherheitstrennstreifens zum ruhenden Verkehr auf 0,5 m),**
- 5. die Einrichtung von drei zusätzlichen punktuellen Engstellen im Ehlenruper Weg auf Höhe der Hausnummern 47, 68, 78.**
- 6. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, auf dem Teilstück zwischen Eduard-Windhorst-Straße und der Diesterwegstraße die Stellplätze auf einer Seite zu konzentrieren, um damit eine höhere Zahl an Stellplätzen zu erreichen und zudem das Slalomfahren zu vermeiden.**
- 7. Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Errichtung der angekündigten Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe der Fahrradstraße dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Realisierung zeitnah erfolgen kann, um den Parkdruck in dem Quartier zu entlasten.**
- 8. Auf die zusätzlichen vorgesehenen Grünstreifen entlang der Rohrteichstraße sowie des Ehlenruper Wegs soll zugunsten der bisher bestehenden PKW-Stellflächen verzichtet werden.**
- 9. Die Ladezonen sollen wie vereinbart in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr für die Anwohnerinnen und Anwohner als Stellplätze bereitgestellt werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden.**
- 10. Bis zu der endgültigen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld und den E-Scooter-Anbietern über die Einrichtung verbindlicher E-Scooter-Sammelplätze sollen dort vorübergehend PKW-Parkplätze vorgehalten werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Fahrradstraße Ehlenruper Weg - Anpassung an die Ergebnisse (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7622/2020-2025

Text des Antrages:

1. *Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, auf dem Teilstück zwischen Eduard-Windhorst-Straße und der Diesterwegstraße die Stellplätze auf einer Seite zu konzentrieren, um damit eine höhere Zahl an Stellplätzen zu erreichen und zudem das Slalomfahren zu vermeiden.*
2. *Es wird beantragt, die zwei Diagonalsperren im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee nicht einzurichten, sondern die Abschnitte für den Verkehr zu öffnen, damit eine Möglichkeit besteht, die östlich gelegenen Nahversorger auf direktem Weg zu erreichen und eine Umfahrung durch die Wohngebiete zu vermeiden.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Errichtung der angekündigten Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe der Fahrradstraße dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Realisierung zeitnah erfolgen kann, um den Parkdruck in dem Quartier zu entlasten.*

Frau Heckerroth stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor.

Frau Rosenbohm schlägt vor, den zweiten Punkt des Antrages der CDU-Fraktion zu ändern. Der Punkt solle ergänzt werden, um die Einrichtung einer Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlenruper Weg.

Dem Antrag der CDU-Fraktion widerspricht Frau Brockerhoff im Namen der Fraktion der Bündnis90/Die Grünen. Sie beantragt, den Antrag in Einzelpunkten abzustimmen. Man solle sich an den Wortlaut der Verwaltungsvorlage halten, da man bereits in der Vergangenheit schon oft von den vereinbarten Standards abgewichen sei. Zudem führt Frau Brockerhoff an, dass durch einseitiges Parken die Autofahrer ermutigt werden könnten die Geschwindigkeitsvorgaben nicht einzuhalten. Frau Brockerhoff stellt den Antrag, den Änderungsantrag in Einzelpunkten abzustimmen.

Ferner spricht sie sich auch gegen den Antrag der SPD-Fraktion aus, aus ihrer Sicht weitere Hitzeinseln entstehen werden, wenn man zu Gunsten von Stellplätzen auf Grünflächen verzichtet. Dem Argument, dass umliegende Straßen entlastet werden stimmt sie nicht zu. Zu den im SPD Antrag enthaltenen Lieferzonen werde sich die Fraktion Bündnis90/Die Grünen enthalten, da diese bereits eingerichtet seien. Zur Umsetzung der Parkzonen der E-Scooter wird sich die Fraktion auch enthalten. Bei den restlichen bereits angesprochenen Punkten werde die Fraktion nicht zustimmen.

Anschließend führt Herr Langeworth aus, dass es sinnlos sei in dem vorliegenden Gebiet weitere Grünflächen einzuplanen, wenn es sich bereits um ein sehr begrüntes Gebiet handle. Zudem habe er bisher sehr viele Beschwerden von Anwohnern erhalten wegen der entfallenen Stellplätze und deshalb stelle die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag. Es sei für

die Anwohner nicht zumutbar aufgrund der Vorlage geplanten Diagonalsperren umfangreiche Umwege in Kauf zu nehmen. Dem Vorschlag der SPD-Fraktion eine Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlenruper Weg einzurichten würde die CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Kneller stimmt den Ausführungen der CDU-Fraktion zu und spricht sich auch für den Erhalt der Parkplätze aus.

Im Anschluss bestätigt Frau Rosenbohm, dass auch sie von vielen Anwohnern Beschwerden über die derzeitige Stellplatzsituation erhalten habe und dass die SPD-Fraktion nicht auf weitere Parkplätze zu Gunsten von Begrünung verzichten werde. Der SPD-Fraktion gehe es nicht um den Verzicht auf aktuell bestehenden Grünflächen, sondern um über den Ausbaustandard der zweijährigen Testphase hinausgehenden Wegfall von Parkplätzen.

Auf die Nachfrage von Frau Bockerhoff zur Diagonalsperre an der Willbrandstraße erwidert Herr Lewald, dass er derzeit ohne Prüfung keine Auskunft geben könne, aber empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

Herr Suchla fasst die Diskussion zusammen und lässt über den Antrag in Einzelpunkten abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, auf dem Teilstück zwischen Eduard-Windhorst-Straße und der Disterwegstraße die Stellplätze auf einer Seite zu konzentrieren, um damit eine höhere Zahl an Stellplätzen zu erreichen und zudem das Slalomfahren zu vermeiden.**

- einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen -

2. **Es wird beantragt, die zwei Diagonalsperren im Ehlenruper Weg zwischen Hartlager Weg und Harrogate Allee nicht einzurichten, dafür soll eine Diagonalsperre an der Ecke Willbrandstraße und Ehlenrupper Weg eingerichtet werden, mit der Möglichkeit links in die Willbrandstraße Richtung Oldentrupper Straße einzubiegen. Die Abschnitte sollen für den Verkehr geöffnet werden, damit eine Möglichkeit besteht, die östlich gelegenen Nahversorger auf direktem Weg zu erreichen und eine Umfahrung durch die Wohngebiete zu vermeiden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung mehrheitlich beschlossen -

3. **Die Verwaltung wird gebeten, schnellstmöglich die Errichtung der angekündigten Quartiersparkhäuser in unmittelbarer Nähe der Fahrradstraße dem Gremium zur Beschlussfassung vorzulegen, damit eine Realisierung**

zeitnah erfolgen kann, um den Parkdruck in dem Quartier zu entlasten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.2 Fahrradstraße Ehlenruper Weg - Ausbaustandard der Fahrradstraße (Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7629/2020-2025

Text des Antrages:

1. *Auf die zusätzlichen vorgesehenen Grünstreifen entlang der Rohrteichstraße sowie des Ehlenruper Wegs soll zugunsten weiterer PKW-Stellflächen verzichtet werden.*
2. *Die Ladezonen sollen wie vereinbart in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr für die Anwohnerinnen und Anwohner als Stellplätze bereitgestellt werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden.*
3. *Bis zu der endgültigen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld und den E-Scooter-Anbietern über die Einrichtung verbindlicher E-Scooter-Sammelplätze sollen dort vorübergehend PKW-Parkplätze vorgehalten werden.*

Die Diskussion zum Tagesordnungspunkt ist bereits im TOP 6.1 erfolgt.

Die SPD-Fraktion möchte, dass der Antrag bei Punkt eins der Wortlaut „zugunsten weiterer“ geändert wird in „**zugunsten der bisher bestehenden**“.

Herr Suchla lässt über die Einzelpunkte des Antrages abstimmen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. **Auf die zusätzlichen vorgesehenen Grünstreifen entlang der Rohrteichstraße sowie des Ehlenruper Wegs soll zugunsten der bisher bestehenden PKW-Stellflächen verzichtet werden.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag mehrheitlich beschlossen -
2. **Die Ladezonen sollen wie vereinbart in der Zeit zwischen 19:00 Uhr und 07:00 Uhr für die Anwohnerinnen und Anwohner als Stellplätze bereitgestellt werden. Dieses soll durch eine entsprechende Beschilderung kenntlich gemacht werden.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -
3. **Bis zu der endgültigen Regelung zwischen der Stadt Bielefeld**

und den E-Scooter-Anbietern über die Einrichtung verbindlicher E-Scooter-Sammelplätze sollen dort vorübergehend PKW-Parkplätze vorgehalten werden.

- bei einigen Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Machbarkeitsstudie Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6460/2020-2025

Herr Lewald stellt die Vorlage dem Gremium vor. Er betont, dass es zurzeit darum gehe den Startschuss von der Politik zu erhalten, um mit den weiteren Planungen fortfahren zu können.

Für die SPD-Fraktion stellt Frau Rosenbohm den Antrag auf erste Lesung.

Anschließend teilt Herr Langeworth mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen werde. Zudem erklärt er, dass der in der vorliegenden Vorlage vorgeschlagene Lösungsversuch nicht den allgemeinen Erwartungen entspreche. Er beantragt, dass eine Bürgerversammlung abgehalten werde, für die betroffenen und alle interessierten Bürger, in der Informationen zur Radverbindung vorgestellt werden und den Bürgern die Möglichkeit geboten wird sich zu äußern.

Die bisher durchgeführten Online Umfragen und den anderen kleineren Beteiligungen seien seiner Meinung nach nicht zufriedenstellend.

Dieser Aussage schließt sich Herr Kneller an. Zudem kritisiert auch er, dass die geplante Radverbindung nicht durch die Grünzüge verlaufe. Für ihn stelle sich eine unverhältnismäßige Verdrängung von Autofahrern durch wenige Fahrradfahrer ein.

Auf die anschließenden Fragen von Frau Richter und Frau Hennke antwortet Herr Lewald, dass es sinnvoll wäre die Fragen zu sammeln und sagt zu sie zur nächsten Sitzung zu beantworten.

Auf den Wortbeitrag von Herrn Langeworth antwortet Herr Lewald, dass die bisher durchgeführte Bürgerbeteiligung sehr umfangreich gewesen sei. Man könne sicherlich die bisher erarbeitete Streckenführung noch weiter bearbeiten und gegebenenfalls auch ändern. Der Einbezug der Werther Straße für die Radverbindung sollte aber auch weiterhin beibehalten werden.

Herr Suchla lässt über den Antrag der CDU-Fraktion durch Herrn Langeworth abstimmen:

Antrag der CDU-Fraktion:

Es soll eine Bürgerversammlung für die interessierte Öffentlichkeit zur Radverbindung zwischen Innenstadt und Campus schnellst möglich durchgeführt werden.

- bei einigen Enthaltungen einstimmig -

- 1. Lesung -

Zu Punkt 8

Anpassung der Querung des Niederwalls für den Radverkehr als Fortführung der Fahrradstraßenverbindung Rohrteichstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7406/2020-2025

Frau Heckeroth bittet die Verwaltung darum die vorliegende Planung noch einmal im Detail zu erklären. Vor allem wie die Radverkehrsführung geplant sei und wie die Verkehrsführung für die Autofahrer vorgesehen sei.

Herr Lewald erklärt dem Gremium detailliert, wie in Zukunft der Radverkehr und der PKW Verkehr geplant sei, um die vorliegende Querung besser und sicherer zu machen. Auf die Frage von Herrn Suchla antwortet Herr Lewald, dass nach Beendigung der Planung die Ergebnisse der Bezirksvertretung vorgestellt werden.

Die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss die Planung einer direkten Querung für den Radverkehr über den Niederwall und die Stadtbahngleise in Verbindung mit einer Anpassung der Fußgängerquerung zum Hochbahnsteig gemäß der Variante 1 (Anlage 1) zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Umplanung der Herforder Straße zwischen Willy-Brandt-Platz und Ortsgrenze Herford, 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7245/2020-2025

Herr Lewald stellt in kurzen Worten die Beschlussfassung der Bezirksvertretung Heepen vor. Zudem bittet er das Gremium um den politischen Auftrag, um mit der Planung beginnen zu dürfen.

Frau Heckeroth beantragt, dass die Vorlage in Einzelpunkten abgestimmt wird.

Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu Drucks.-Nr.: 7623/2020-2025 und 7630/2020-2025 fasst die Bezirksvertretung Mitte vom Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss zu beschließen

- 1. die Neuplanung der Herforder Straße zwischen Zimmerstraße und Ortsgrenze zu Herford im Sinne einer nachhaltigen Verkehrsplanung und Berücksichtigung eines Radschnellweges und**

- mit Mehrheit beschlossen -

- 2. die technisch notwendige Deckensanierung im Jahr 2025**

- einstimmig beschlossen -

- 3. Die Auswirkungen einer möglichen Umplanung der Herforder Straße bezüglich der Umgestaltung und der späteren Nutzung des Campus Seidensticker und deren Verkehrsführung sind zu berücksichtigen und dem Gremium im Vorfeld darzulegen.**

- bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

- 4. Die Auswirkungen der Umplanung der Herforder Straße auf die Ausweichstrecken sollen untersucht und den beteiligten Gremien im Vorfeld vorgestellt werden.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

- 5. Die nach dem Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Schutzziele der Feuerwehr sollen zwingend beachtet werden. Daher sind bei möglichen Einziehungen von zwei auf eine Spur bauliche Trennungen zwischen Rad und PKW-Spuren zu vermeiden.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

Umplanung der Herforder Straße (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7623/2020-2025

Text des Antrages:

1. *Es ist sicherzustellen, dass die bisherige Leistungsfähigkeit der Herforder Straße weiterhin gegeben ist.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, weitere echte Alternativen eines Radschnellweges zu erarbeiten und dem Gremium vorzustellen.*
3. *Die Auswirkungen einer möglichen Umplanung der Herforder Straße bezüglich der Umgestaltung und der späteren Nutzung des Campus Seidensticker und deren Verkehrsführung sind zu berücksichtigen und dem Gremium im Vorfeld darzulegen.*

Für die CDU-Fraktion stellt Frau Heckerroth den Antrag vor.

Herr Kneller stellt in Frage, ob die Vorlage sinnvoll sei und zu Gunsten der Fahrradfahrer den Autoverkehr so stark einzuschränken. Zudem bezweifelt er, dass es nötig sei einen Fahrradschnellweg einzurichten.

Ihm widerspricht Frau Dr. Lentz verweist darauf, dass es sich hier nur um eine Vorplanung handle und man solle der Vorlage zustimmen. Zudem sei die Planung der Fahrradschnellstraße nach Herford notwendig.

Herr Hennigsen gibt zu bedenken, dass auf der Herforder Straße ein hohes Aufkommen an Wirtschaftsverkehre bestehe und die Vernachlässigung dieser Verkehre zu erheblichen Problemen führen werde.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den vorliegenden Antrag in Einzelpunkten abzustimmen.

Herr Lewald teilt dem Gremium mit, dass die Verengung der Fahrspuren auf der Herforder Straße nur im Bereich von der August-Bebel-Straße zum Willy Brand Platz in Frage käme. Dies müsse aber noch geprüft werden. Auf die Nachfrage zur Einbindung der Feuerwehr in das Verkehrskonzept, führt er an, dass dies auch bedacht sei und mit einbezogen werde. Zudem werde man auch nicht darum herumkommen, den Bereich am neuen Schulcampus Seidensticker ausführlich zu untersuchen und zu planen.

Herr Suchla lässt über die einzelnen Punkte des Antrages abstimmen:

Beschluss

1. **Es ist sicherzustellen, dass die bisherige Leistungsfähigkeit der Herforder Straße weiterhin gegeben ist.**

- mehrheitlich abgelehnt -
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, weitere echte Alternativen eines Radschnellweges zu erarbeiten und dem Gremium vorzustellen.**

- mit einer Enthaltung abgelehnt -

3. **Die Auswirkungen einer möglichen Umplanung der Herforder Straße bezüglich der Umgestaltung und der späteren Nutzung des Campus Seidensticker und deren Verkehrsführung sind zu berücksichtigen und dem Gremium im Vorfeld darzulegen.**

- bei einigen Enthaltungen mehrheitlich beschlossen -

Zu Punkt 9.2

Umplanung Herforder Straße (Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 27.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7630/2020-2025

Text des Antrages:

Im Zuge der anstehenden Umplanung der Herforder Straße bittet die Bezirksvertretung darum, folgenden Punkt zu berücksichtigen:

- *Die Auswirkungen der Umplanung der Herforder Straße auf die Ausweichstrecken sollen untersucht und den beteiligten Gremien im Vorfeld vorgestellt werden.*
- *Die nach dem Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Schutzziele der Feuerwehr sollen zwingend beachtet werden. Daher sind bei möglichen Einziehungen von zwei auf eine Spur bauliche Trennungen zwischen Rad und PKW-Spuren zu vermeiden.*

Die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden

Beschluss:

Im Zuge der anstehenden Umplanung der Herforder Straße bittet die Bezirksvertretung darum, folgenden Punkt zu berücksichtigen:

- **Die Auswirkungen der Umplanung der Herforder Straße auf die Ausweichstrecken sollen untersucht und den beteiligten Gremien im Vorfeld vorgestellt werden.**
- **Die nach dem Brandschutzbedarfsplan ausgewiesenen Schutzziele der Feuerwehr sollen zwingend beachtet werden. Daher sind bei möglichen Einziehungen von zwei auf eine Spur bauliche Trennungen zwischen Rad und PKW-Spuren zu vermeiden.**

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 10

Konversion in Bielefeld – Beschluss der Rahmenplanung Rochdale Barracks, 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7192/2020-2025, 7624/2020-2025

Antwort der Verwaltung zu den in der Sitzung vom 25.01.2024 gestellten Fragen:

1. Von Seiten der CDU-Fraktion wurde die Frage gestellt, wie das Plangebiet im Süden an die Oldentruper Straße angebunden werden soll und welche Möglichkeiten zur Ausfahrt aus dem Plangebiet in östliche Richtung bestehen. Die Anzahl an angenommenen Stellplätzen im Plangebiet wird zudem als zu gering eingeschätzt.

Antwort der Verwaltung:

Eine mögliche verkehrliche Erschließung und die Anbindung des Plangebiets an das vorhandene Straßennetz wird im Mobilitätskonzept zur vorliegenden Rahmenplanung (Bürogemeinschaft StetePlanung und T+T Verkehrsmanagement GmbH, vgl. Drs-Nr. 7192/2020-2025, Anlage 3) eingehend betrachtet. Danach ist davon auszugehen, dass der größte Anteil der zukünftigen Kfz-Verkehre über die südlich an das Plangebiet angrenzende Oldentruper Straße abgewickelt wird.

Für die Gestaltung des Knotenpunktes an der Oldentruper Straße wurde ein Vollanschluss bislang aus Kostengründen aufgrund der dafür erforderlichen zusätzlichen Fahrspuren, baulichen Veränderungen und des hohen Signalisierungsaufwands im Bereich der Oldentruper Straße als nicht zielführend angesehen. Allerdings wird die grundsätzliche Machbarkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis im weiteren Planungsprozess (verbindliche Bauleitplanung) noch einmal eingehender durch ein Fachplanungsbüro untersucht.

Im vorliegenden Mobilitätskonzept zur Rahmenplanung werden zwei Varianten der Verkehrsführung betrachtet (s. untenstehende Abbildung).

In Variante 1 ist für das Plangebiet eine „Rechts rein, rechts raus“-Regelung vorgesehen. In Variante 2 wird zusätzlich das Linkseinfahren ins Plangebiet über eine separate Abbiegespur auf der Oldentruper Straße angedacht.

Es wird davon ausgegangen, dass von den täglich ca. 1.129 aus dem Plangebiet ausfahrenden Fahrzeugen etwa 58 % stadtauswärts in östliche Richtung fahren werden und an der Kreuzung Harrogate Allee / Am Rußkamp entweder abbiegen oder einen „U-Turn“ fahren müssten. Mit einem Wendekreisdurchmesser von 13,50 m ist diese Kreuzung für die meisten Fahrzeugtypen dafür ausreichend dimensioniert. Aufstellflächen außerhalb der Geradeausspur sind vorhanden. Der zu fahrende Umweg würde rund 300 Meter betragen. Die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte wäre im Rahmen einer noch anzustellenden Verkehrsuntersuchung nachzuweisen.

Die Rahmenplanung geht bei der Annahme der im Plangebiet herzustellenden Pkw-Einstellplätze von den aktuell bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplatzzahlen aus. Eine verbindliche Anzahl notwendiger Pkw-Einstellplätze lässt sich allerdings erst zum Zeitpunkt der Genehmigung konkreter Bauvorhaben innerhalb des Plangebiets benennen.

2. Von Seiten der SPD-Fraktion wird auf das Anliegen der „Nachbarschaft

Rochdale“ verwiesen, den nördlichen Anbau der ehemaligen Kantine für den geplanten bürgerschaftlichen Treffpunkt zu erhalten.

Antwort der Verwaltung:

Die vorliegende Rahmenplanung sieht für die ehemalige Kantine die Um-
nutzung zu einem bürgerschaftlichen Treffpunkt vor. Für das Gebäude ist
neben einem Kompletterhalt auch ein Teilrückbau in mehreren Varianten
denkbar (vgl. Ergebnispräsentation S. 221).

Auch wenn die Rahmenplanung als Vorzugsvariante einen Rückbau des
L-förmigen nördlichen Anbaus vorsieht, wird in den kommenden Monaten
im Rahmen des Regionale-2022-Projekts „Vom Leerstand zum Begeg-
nungsort“ an einem Nutzungs- und Raumkonzept für die ehemalige Kan-
tine weitergearbeitet. Einbezogen in die Konzepterstellung wird neben der
Nachbarschaftsinitiative auch der Verein „Frei Raum Rochdale e.V.“. Die-
ser hatte sich im Herbst 2023 mit Unterstützung der Stadt Bielefeld mit dem
Ziel gegründet, ein bürgerschaftliches Kommunikations- und Kulturzent-
rum einzurichten und zu betreiben.

Erst auf der Grundlage eines umsetzbaren Nutzungs- und Raumkonzepts
sollte über den baulichen Umgang mit dem Kantinegebäude entschieden
werden. Kurzfristig sind keine baulichen Veränderungen am Gebäude ge-
plant.

3. Von Seiten der Partei „Die Partei“ wird nach dem Umgang mit den Büs-
ten „Bauer, Soldat und Arbeiter“ an der Südfassade des Blocks 1 an der
Oldentruper Straße gefragt.

Antwort der Verwaltung:

An der Südfassade des Blocks 1 an der Oldentruper Straße 65 befinden
sich im Bereich des ersten Obergeschosses drei Büsten mit den stilisierten
Köpfen von einem Bauer, einem Soldaten und einem Arbeiter. Die Büsten
stammen aus der Bauzeit des Gebäudes von 1935/1936 und sind Aus-
druck der nationalsozialistischen Ideologie. Der Arbeiter trägt einen Ham-
mer, der Bauer als Zeichen der Fruchtbarkeit eine Ähre und zwischen die-
sen beiden steht zum Schutz der deutsche Soldat.

Während der Nutzung durch die britische Armee wurden die drei Büsten in
unveränderter Form erhalten. Innerhalb der Öffentlichkeitsbeteiligung zur
Rahmenplanung Rochdale gaben die nationalsozialistischen Relikte mehr-
fach Anlass zur Diskussion. Während des Kulturfestivals „Transurban“
wurde ein künstlerischer Umgang gefunden und die Büsten mit bunter Fo-
lie hinterlegt. Zuletzt hatte sich der „Runde Tisch Konversion“ auf Vor-
schlag des „Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg e.V.“ ein-
stimmig dafür ausgesprochen, die Köpfe als Form der Erinnerungskultur
zu erhalten und in einen erklärenden historischen Kontext zu stellen.

Von Seiten des Bauamts wird diese Einschätzung geteilt. In einer Arbeits-
gruppe unter Federführung des Teams Stadtbild und Denkmalpflege sowie
unter Einbezug von externen Fachkundigen sollen konkrete Vorschläge für
die gestalterische und inhaltliche Ausgestaltung erarbeitet werden.

Unter Berücksichtigung des Beschlusses zur Drucks.-Nr.: 7624/2020-
2025 fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld zu beschließen die Rahmenplanung Rochdale mitsamt dem angehängten Verkehrs-, Entwässerungs-, und Materialkreislaufkonzept (Anlagen 1-5) als informelle Planungsgrundlage für die zukünftige Entwicklung des ehemaligen Kasernenareals. Die im Rahmenplan definierten Flächennutzungen sowie die städtebaulichen Kennwerte und Qualitäten werden für den gutachterlich zu ermittelnden Verkehrswert zu Grunde gelegt.
2. Der Bericht zur Öffentlichkeitsbeteiligung (Anlage 6) wird mit den im Anhang dargestellten Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftigen Bauleitplanverfahren im Bereich der Rochdale Barracks die Rahmenplanung mit ihren getroffenen Zielaussagen zugrunde zu legen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung eines integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (INSEK) in die Wege zu leiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Organisations- und Abwicklungsmodelle zum Ankauf, zur Erschließung und zur Entwicklung des Gesamtareals vorzubereiten und auf dieser Grundlage die Verhandlungen über den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) aufzunehmen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Entwicklung der Gesamtmaßnahme und der einzelnen Bausteine sicherzustellen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis insgesamt und die Wirtschaftlichkeit im Detail beachtet werden. Gegebenenfalls sind Planungsziele anzupassen.
7. Die Verwaltung wird gebeten, praktikable Lösungen zu erarbeiten, um die Ausfahrt aus dem zukünftigen Rochdale-Quartier auf die Oldentruper Straße auch nach links in Richtung Osten zu ermöglichen (Variante 2 plus „Vollanschluss“) und der Bezirksvertretung Mitte sowie dem Stadtentwicklungsausschuss mögliche Alternativen zur Beschlussfassung vorzulegen.
8. In dem Rahmen ist auch zu prüfen, ob dadurch ein größerer Teil des neuen Quartiers über die Oldentruper Straße anstatt über die nördlichen kleinen Wohnstraßen erschlossen werden kann.
9. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass ein ggf. später erkennbarer höherer Stellplatzbedarf durch Nachjustierungen (z.B. Erweiterung einer Quartiersgarage) im Rochdale-Quartier abgebildet werden kann.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10.1 Konversion in Bielefeld – Beschluss der Rahmenplanung Rochdale Barracks (Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2024)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7624/2020-2025

Text des Antrages:

1. *Die Verwaltung wird gebeten, praktikable Lösungen zu erarbeiten, um die Ausfahrt aus dem zukünftigen Rochdale-Quartier auf die Oldentruper Straße auch nach links in Richtung Osten zu ermöglichen (Variante 2 plus „Vollanschluss“) und der Bezirksvertretung Mitte sowie dem Stadtentwicklungsausschuss mögliche Alternativen zur Beschlussfassung vorzulegen.*
2. *In dem Rahmen ist auch zu prüfen, ob dadurch ein größerer Teil des neuen Quartiers über die Oldentruper Straße anstatt über die nördlichen kleinen Wohnstraßen erschlossen werden kann.*
3. *Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass ein ggf. später erkennbarer höherer Stellplatzbedarf durch Nachjustierungen (z.B. Erweiterung einer Quartiersgarage) im Rochdale-Quartier abgebildet werden kann.*

Herr Langeworth begründet den Antrag der CDU-Fraktion und geht auf die vorliegende Antwort der Verwaltung ein.

Frau Hennke spricht sich im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen den Antrag der CDU-Fraktion aus. Das neue Quartier sei als auto-armes Quartier geplant und man solle dies auch so umsetzen. Ansonsten würde der Charakter der Siedlung stark verändert werden. Das geplante Quartier sei mit einem hervorragenden Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln geplant und die zukünftigen Bewohner dieses Quartiers sind sich darüber bewusst. Die Fraktion wird der Verwaltungsvorlage zustimmen.

Im Anschluss antworten Herr Langeworth und Herr Kneller, dass durchaus Sorgen der umliegenden Anwohner vorhanden seien die seine Ausführungen und den Antrag unterstützen. Des Weiteren soll der Charakter des Gebietes nicht durch den Antrag geändert werden, sondern der Standpunkt der Sperre solle marginal nach Norden verlegt werden.

Den Ausführungen schließt sich Herr Kneller an und ergänzt, dass es kein Hindernis darstelle weitere Varianten zu prüfen.

Herr Suchla lässt über den Antrag abstimmen und die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden

Beschluss:

1. **Die Verwaltung wird gebeten, praktikable Lösungen zu erarbeiten, um die Ausfahrt aus dem zukünftigen Rochdale-Quar-**

tier auf die Oldentruper Straße auch nach links in Richtung Osten zu ermöglichen (Variante 2 plus „Vollanschluss“) und der Bezirksvertretung Mitte sowie dem Stadtentwicklungsausschuss mögliche Alternativen zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. In dem Rahmen ist auch zu prüfen, ob dadurch ein größerer Teil des neuen Quartiers über die Oldentruper Straße anstatt über die nördlichen kleinen Wohnstraßen erschlossen werden kann.
3. Im weiteren Verfahren ist sicherzustellen, dass ein ggf. später erkennbarer höherer Stellplatzbedarf durch Nachjustierungen (z.B. Erweiterung einer Quartiersgarage) im Rochdale-Quartier abgebildet werden kann.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2024/2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7460/2020-2025

Herr Suchla lässt über die Vorlage abstimmen und die Bezirksvertretung Mitte fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2024/2025 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2024 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	69	1.239	3.595	
	Ib (35 Std.)	2.311			
	Ic (45 Std.)	2.454			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	24	24		
	IIb (35 Std.)	983	983		

	IIc (45 Std.)	954	954		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	271		271	
	IIIb (35 Std.)	3.078		3.078	
	IIIc (45 Std.)	3.170		3.170	
Summe		13.314	3.200	10.114	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.314 + 920 = 14.234) und der Gesamtzahl der Plätze (14.325) ergeben sich aus der Tatsache, dass 91 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (76 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 276 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen fünf Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 271 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für die Jahre 2025 und 2026 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2024 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Projektübergreifende Entwicklung des Campus Seidensticker und Gründung eines vierzügigen aufwachsenden Gymnasiums inkl. Förderzentrum auf dem Campus ab dem Schuljahr 2026/2027, 2. Lesung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7293/2020-2025

Herr Suchla merkt an, dass es sinnvoll sei wenn in Zukunft das beratende Gremium demnächst vor dem beschlussfassendem Gremium tage.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 13

Bevölkerungsvorausberechnung 2023 bis 2050 für Bielefeld und den Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7425/2020-2025

Frau Schallock stellt anhand einer Präsentation detailliert den Inhalt der Vorlage vor.

Auf die Nachfrage von Herrn Suchla, ob die Fluktuation aus dem Innenstadtbereich in das Stadtumfeld zunehme, antwortet sie, dass die Zuzüge im Alter von 20-35 stattfinden und dann ebbe es wieder ab.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 14

Weiterentwicklung Wohnungslosenhilfe - Berichterstattung der Verwaltung

Herr Döding stellt dem Gremium die Vor- und Nachteile eines Umzugs der Wohnungslosenhilfe in die Kreuzstraße vor, dem ehemaligen Lutherstift. Er führt aus, dass ein Umzug in die zurzeit zur Verfügung stehenden Immobilien mit unverhältnismäßig hohen Sanierungsmaßnahmen verbunden seien. Bei einem Umzug in das Lutherstift würden nicht nur die benötigten Räume zur Verfügung stehen, sondern auch eine sehr gut geeignete Infrastruktur das Angebot unterstützen. Gemäß den vorliegenden Zahlen habe sich die Zahl der Wohnungslosen im letzten Jahr fast verdoppelt.

Auf die Fragen von Frau Brockerhoff antwortet er, dass der Ostblock nur ein Interim Standort darstelle, wenn die Kava umziehen würde. Ob die zusätzlichen Plätze, die bei einem Umzug in den Lutherstift entstehen würde, führt er aus, dass es durchaus eine Zeit lang reichen würde. Zur Frage von Herrn Kneller teilt er mit, dass es durchaus schwierig sei Wohnungslose auf dem Wohnungsmarkt zu vermitteln. Aber man versuche mit verschiedenen präventiven Ansätzen Menschen bei ihren Problemen zu unterstützen. Die angewandten Maßnahmen seine in verschiedene Stufen eingeteilt und man kann nur langsam auf ein Ziel zusammen hinarbeiten. Auf die Frage von Herrn Suchla erwidert er, dass es üblich sei, zwar ambulante Hilfe für Menschen ohne Wohnsitz zu leisten, aber Menschen aus anderen Kommunen werden auch wieder an ihre Kommunen zurückgewiesen. Die Einrichtungen seien auf lange Sicht nur für Menschen aus Bielefeld ausgelegt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Zu Punkt 15 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 15.1 Bäume an der Sparrenburg (Antrag der SPD-Fraktion und der CDU-Fraktion vom 29.09.2023)

Antwort der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion vom 29.09.2024:

Das Amt für Verkehr und der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld haben die Situation rund um die Sparrenburg geprüft und kommen zu folgendem Ergebnis:

Zustand der öffentlichen Verkehrsflächen um die Sparrenburg

Um die Sparrenburg befinden sich die Straße Am Sparrenberg, Teile der Promenade und die unterhalb der Burg gelegenen Parkplätze in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr.

Die Fahrbahn der Straße Am Sparrenberg ist zwischen der Haus-Nr.22 und der Spiegelstraße mit Natursteinpflaster versehen. Sie weist bedingt durch die geringe Breite Spurrinnenbildungen auf. Diese stellen aktuell aber keine Gefahrenstellen dar.

Am Sparrenberg (Fahrbahn mit Natursteinpflaster) [Bild]

Im weiteren Verlauf bis zum Parkplatz an der Promenade besteht die Fahrbahn der Straße am Sparrenberg aus Asphalt. Auch hier waren Schäden zu verzeichnen, die zwischenzeitlich vom Umweltbetrieb repariert wurden, so dass die Verkehrssicherheit gegeben ist.

Der Bereich der Promenade an der Burg, der dem Amt für Verkehr zugeordnet ist, besteht aus Asphalt bzw. auf der Brücke aus Natursteinpflaster und ist in einem einwandfreien Zustand.

Die Oberfläche der Parkplätze unterhalb der Burg sind mit ehemals wasserdurchlässigen „Rasengittersteinen“ versehen. Zum Zeitpunkt der Anfrage bestanden Unebenheiten, teilweise fehlten Wabenplatten. Der Umweltbetrieb hat inzwischen durch den provisorischen Einbau von Asphalt eine Verbesserung herbeigeführt.

„Fehlstelle“ an einem Parkplatz unterhalb der Burg [Bild]

Zustand der Bäume und des Geländers:

Bei der im Schreiben von Herrn Meichsner vom 07.09.2023 thematisierten Örtlichkeit südöstlich der Sparrenburg handelt es sich um eine, von Richtung Burgweg hoch zur Sparrenburg, inoffizielle, geschotterte Wegeverbindung, die verschiedene Liegenschaften durchquert bzw. an Flächen verschiedener Eigentümer angrenzt. Nördlich grenzt dieser Weg sowohl an das städtische Flurstück Nr. 22, auf dem das sog. „Grüne Haus“ als Verwaltungsgebäude des NaMu beheimatet ist als auch an das Flurstück Nr. 71. Südlich grenzt im gesamten Verlauf das Flurstück 814 an. Beide Flurstücke befinden sich in Privatbesitz.

Bereits im vergangenen Spätsommer erhielt die Grünunterhaltung aus Sondermitteln den Auftrag, die Bäume auf dem Flurstück des „Grünen Hauses“ zu pflegen und in das städtische Kataster aufzunehmen. Parallel sollte die Reparatur eines beschädigten Geländers auf einer Abfangmauer erfolgen, die oberhalb der Flächen von Bethel diesen Weg begleitet. Beide Aufträge sind im letzten Jahr abgearbeitet worden und die Verkehrssicherheit wurde auf dem städtischen Grundstück wiederhergestellt. Zudem erfüllt das Gelände wieder den eigentlichen Zweck der Sicherung des Abhangs. Anfang 2024 erfolgt die Erstaufnahme der Bäume in das städtische Kataster, sodass eine zukünftige, dauerhafte Baumkontrolle und -pflege gewährleistet wird.

Aussagen zum Zustand der Bäume auf Privatflächen können durch den Umweltbetrieb nicht getätigt werden. Die Hinweise des Herrn Meichsner wurden an die entsprechenden Stellen weitergereicht, sodass ggf. die Verkehrssicherheit von dortiger Stelle überprüft werden kann.

Grundsätzlich werden alle städtischen Bäume auf den angrenzenden Anlagen regelmäßig kontrolliert, so im gesamten Bereich zuletzt im Juli 2023. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind derzeit nicht einzuleiten bzw. offen.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 15.2 Umplanung Körnerstraße (Drs.6518/2020-2025)

Bericht der Verwaltung zum Beschluss zur Drucksache 7059/2020-2025:

Stellungnahme des Amtes für Verkehr zum Sachstand der Umsetzung des o.g. Beschlusses:

Nach dem die BV Mitte den o.a. Beschluss gefasst hatte, der von der Empfehlung der Verwaltung abwich, wurde – wie auch in anderen Fällen – aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Einschätzung der Polizei zur Beschlussfassung eingeholt.

Im Ergebnis lehnt die Polizei die Umsetzung von Stellplätzen auf der entgegengesetzten Fahrtrichtung der Einbahnstraße (linke Fahrbahnseite) ab, da hier eine erhöhte Unfallgefahr durch Ein- und Ausparkvorgänge sowie Dooring-Unfälle gesehen werden.

*Nach der von der BV Mitte beschlossenen Variante (Variante 1, in Fahrtrichtung links) sollen alle Parkplätze in Fahrtrichtung linksseitig angeordnet werden. Dies berge nach Stellungnahme der Polizei nicht nur ein Gefahrenpotential beim Ein- und Ausparken der jeweiligen Pkw, sondern auch beim Aussteigen (Dooringunfälle) der Verkehrsteilnehmenden. Im Hinblick auf die dort ansässigen Arztpraxen sei davon auszugehen, dass viele Patient*innen sich mit dem PKW „bringen lassen“. Daher würden diese Personen auf dem Beifahrersitz sitzen. Wenn Beifahrer*innen aussteigen möchten, sei es fraglich, ob diese in den Rückspiegel schauen würden, ob nachfolgender Verkehr den parkenden PKW passiert. Dies könne zu gefährlichen Fahr- /- und Ausweichsituationen führen (Fahrradfahrer*innen und PKW). Diese Gefahr zeige sich nach Auffassung der Polizei bei täglichen Unfällen, z.B. mit Rad / Pedelec- Fahrern, die touchiert werden, weil Beifahrer*innen beim Aussteigen ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen würden. Hierdurch entstehen Verkehrsunfälle im Stadtgebiet mit verletzten Personen. Deshalb spricht sich die Polizei für eine geeignetere Anordnung der Parkplätze auf der rechten Fahrbahnseite aus (auf der Seite des Neuen Rathauses).*

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, nun zeitnah Variante 2 aus der Beschlussvorlage umzusetzen und dabei, wie von der BV Mitte gewünscht, auf Blumenkübel und Fahrradbügel zugunsten von Kfz-Stellplätzen verzichten.

Das Amt für Verkehr wird die Situation wie auch in anderen Fällen aufgrund zu erwartenden Parksuchverkehre und der damit zusammenhängenden Unfallgefahr nach der Umsetzung weiter beobachten und evaluieren.

Herr Lewald stellt den Bericht der Verwaltung vor. Auf Nachfrage von Herrn Kneller erklärt er, was der Begriff „dooring“ bedeutet. Zudem erklärt Herr Lewald wie es zu einer solchen Art Unfälle kommt.

Herr Suchla schlägt vor den alten Beschluss der Bezirksvertretung aufzuheben und die Parkplätze auf die andere Seite zu verlegen.

Mit Bezugnahme auf den Bericht der Verwaltung zum Sachstand, fasst die Bezirksvertretung Mitte folgenden

Beschluss:

- 1. Der Beschluss der Bezirksvertretung Mitte zur Drucksache 6518/2020-2025 vom 19.10.2023 wird aufgehoben.**
- 2. Zeitnah soll die Variante 2 aus der Beschlussvorlage, mit dem Verzicht von Blumenkübeln und Fahrradbügeln zugunsten von Kfz-Stellplätzen, umgesetzt werden.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 15.3 Verkehrssicherheit vor der Rußheideschule 7361/2020-2025
(Antwort der Verwaltung vom 27.02.2024)

Antwort der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag aller Fraktionen in der Bezirksvertretung Mitte vom 14.01.2023 (Drs. 7361/2020-2025):

Die aktuelle verkehrliche Situation an der Rußheideschule stellt sich wie folgt dar:

Die Schule liegt innerhalb einer Tempo 30-Zone. In der Spindelstraße besteht bereits ein absolutes Halteverbot vor dem gesamten Schulgelände und gegenüber (Mo-Fr 7-17 Uhr, also incl. OGS-Zeiten), um optimale Sichtbeziehungen im Schuleingangsbereich zu gewährleisten und Parkverkehr zu vermeiden. Auf der angrenzenden Otto-Brenner-Straße gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. In der Spindelstraße, der Otto-Brenner-Straße sowie in der Mühlenstraße gibt es Gefahrenzeichen „Achtung Kinder“ mit dem Zusatzzeichen „Schule“. Direkt vor dem Schuleingang an der Spindelstraße gibt es eine Aufpflasterung zur Dämpfung der Geschwindigkeit vorbeifahrender Kraftfahrzeuge. An der Otto-Brenner-Straße wurde eine Fußgänger-Lichtsignalanlage sowie ein Rotlichtblitzer installiert. Weiterhin werden in der Spindelstraße durch das Ordnungsamt regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse sind unauffällig. Der polizeiliche Unfallbericht für den Zeitraum 1/2021-12/2023 ist ebenfalls unauffällig. Es sind keine Unfälle mit Schulkindern passiert. Der Schulleiter berichtete bei einem Ortstermin, dass in den 16 Jahren, in denen er Schulleiter sei, noch keine Unfälle mit Schulkindern passiert sein.

Die Schulkinder kommen alle aus dem direkten Schulumfeld. Die weiteste Entfernung ist die Schlangenstraße. Von dort fährt ein Schulbus und bringt die Kinder direkt an den schulseitigen Gehweg der Otto-Brenner-Straße. Auf dem Heimweg müssen die Kinder die Otto-Brenner-Straße mit Hilfe der Fußgänger-Ampel queren.

Es gibt eine Elternhaltestelle an der Mühlenstraße (Eingangsbereich Rußheide-Stadion). Aufgrund der Entfernung werde sie wohl nicht genutzt. Am Ende der Mühlenstraße, rückseitiges Schulgelände, bestehen ebenfalls ein Zugang zum Schulgelände und ein großer Parkplatz. Auch dieser werde durch die Eltern nicht genutzt. Die Kinder würden eher direkt im Wendehammer davor herausgelassen.

Aktuell besteht das Problem, dass viele Eltern der Schüler, die durch Halteverbote freien Bereiche der Spindelstraße nutzen, um ihre Kinder direkt vor der Schule abzusetzen bzw. in die Schule zu bringen. Weiterhin nutzen sie die Gehwege zum Befahren, Halten oder Parken. Hierdurch gefährden sie alle anderen Kinder der Rußheideschule.

Der Bezirksdienstpolizist ist regelmäßig vor Ort und zeigt Präsenz. Auch einige Eltern übernehmen regelmäßig Schullotsen-Aufgaben. Sie haben sich selbst organisiert. Der Verkehrsüberwachungsdienst des Ordnungsamtes wurde über das aktuelle Problem der Park- und Halteverbotsverstöße informiert.

Das Verhalten der Eltern begründet den Vorschlag der Schule sowie der

Elternschaft auf einen Fußgängerüberweg direkt am Schuleingang sowie ein Geländer entlang des Gehweges, um die Kinder auf ihrem Schulweg besser zu schützen.

Gemäß den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 26 der Straßenverkehrsordnung sollen Fußgänger vor Schulen nicht unmittelbar auf einen Fußgängerüberweg stoßen, sondern durch Absperrungen geführt werden. Tempo 30-Zonen werden gerade in Gebieten mit Fußgänger- und Radverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf eingerichtet. Der Fußverkehr soll hier grundsätzlich nicht gebündelt stattfinden, sondern in der Breite möglich sein.

Der Fußgängerüberweg wird direkt auf Höhe des Eingangs zum Schulhof beantragt. Das Tor des Schulhofes steht offen und die Kinder könnten durch die breite Markierung und suggerierte Sicherheit eines Fußgängerüberweges animiert werden, direkt vom Schulhof auf die Straße zu laufen. Ein Fußgängerüberweg ist an der beantragten Stelle demnach kein geeignetes sowie erforderliches Mittel, um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern. Daher würde bei einer baulichen oder temporären Lösung eine ungesicherte Querungsstelle mit einem Versatz zum Eingang des Schulhofs konzipiert werden.

Ein mögliches helfendes Geländer entlang des Gehweges kann aufgrund der zu geringen Breite des Gehweges von ca. 1,75 Metern nicht installiert werden. Gehwegbreiten müssen mittlerweile immer auch für Rad fahrende Kinder sowie deren eventuell begleitende Eltern geeignet sein und eine Mindestbreite von 1,60 Metern vorhalten. Diese könnte bei Installation eines Geländers nicht eingehalten werden. Ein Geländer entlang des Gehweges würde die Verkehrssicherheit damit eher behindern als verbessern. Vor Bildungs- und Betreuungseinrichtungen wird eine Breite von 3,00 m empfohlen, aber ein Mindestmaß von 2,50 m sollte vorliegen.

Das Kita- und Schulwegsicherheitskonzept (3626/2020-2025), welches der StEA zur Prüfung der Umsetzbarkeit von Maßnahmen beschlossen hat, beschreibt die Spindelstraße wie folgt:

„Aufgrund des über große Strecken geraden Verlaufs der [Spindel-]Straße kommt es zu hohen Fahrgeschwindigkeiten des Pkw-Verkehrs. Der Ausbauzustand der Straße entspricht jedoch eher dem einer Nebenstraße, weshalb potenziell gefährliche Situationen zwischen den Verkehrsteilnehmenden auftreten. Aufgrund parkender Fahrzeuge am Fahrbahnrand ist in der Spindelstraße an vielen Stellen kein Begegnungsverkehr zwischen mehreren Pkw möglich. Für

Radfahrende steht darüber hinaus keine eigene Spur zur Verfügung, auch der Gehweg eignet

sich aufgrund seiner schmalen Ausführung nicht zum Befahren mit Fahrrädern. Neben der erschwerten Radverkehrsführung ergeben sich gemäß der Befragung auch aus den Kreuzungsbereichen der Spindelstraße Gefahrenpotenziale, da diese oft nur unzureichend einsehbar sind und es somit zu Sichtbehinderungen bei der Querung kommt.“

Das politisch beschlossene Schulmobilitätskonzept (4651/2020-2025) sieht die Schaffung sicherer und barrierefreier Querungsstellen im Umfeld

von Schulen vor. Eine sichere Querungsstelle (Fußgängerüberweg) ist gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung in der Spindelstraße nicht umsetzbar. Als Alternative könnte aber eine ungesicherte Querungsstelle mit Fahrbahneinengung in Erwägung gezogen werden. Diese könnte nach den Standards der Barrierefreiheit für ungesicherte Querungsstellen umgesetzt werden.

Hierzu könnte je nach politischem Auftrag ein entsprechender Planungsentwurf (mit Unterbindung von quartiersfremden Durchgangsverkehr aufgrund der herrschenden Verkehrsstärke, Fahrbahnverengung in Kombination mit Asphaltanhebung als ungesicherte Querung und geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme, bei Aufrechterhaltung des Linienbusverkehrs) erstellt werden und zu einer der nächsten Sitzungen der Bezirksvertretung erarbeitet werden.

Um die Verkehrssicherheit an der Rußheideschule zu verbessern, könnte die Fahrbahneinengung sowie die anderen entwickelten Maßnahmen, wenn politisch beschlossen, durch temporäre Elemente zeitnah umgesetzt werden.

Herr Suchla bittet die Verwaltung darum, gemäß der Erlasslage des Landes, in der nächsten Sitzung dem Gremium einen Vorschlag zu machen wie in Zukunft mit dem Halten vor Schulen umzugehen sei. Und zusätzlich fragt er wie es sich mit der Bereitstellung eines Displays zur Tempomesung für die Rußheideschule verhält und ob dies zeitnah organisiert werden könne.

Auf seine Bitte und die Nachfragen von Frau Brockerhoff und Herrn Henningsen antwortet Herr Lewald, dass er man sich um die Möglichkeiten aus dem künftigen Erlass kümmern werde. Allerdings kann er nicht versprechen, dass es zur nächsten Sitzung möglich sei. Wenn die Möglichkeiten durch den Erlass bekannt sind, könne man eventuell auch mehr als nur die vorgeschlagenen Markierungen von Herrn Henningsen einrichten. Die genau und durchgängige Kontrollen, wie von Frau Brockerhoff vorgeschlagen, seien nicht umsetzbar.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

-.-.-

Zu Punkt 15.4 Teileinziehung zweier Teilflächen der Arndtstraße

Herr Suchla verweist auf die bereits im Ratsinformationssystem veröffentlichte Mitteilung:

Text der Mitteilung:

Die Bezirksvertretung Mitte wurde in der Sitzung am 25.01.2024 (TOP 3.3) über die beabsichtigte Teileinziehung zweier Verkehrsflächen der Arndtstraße informiert.

Nach § 7 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) kann die Teileinziehung einer Straße (bzw. von

Straßenflächen) durch die Straßenbaubehörde verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für eine Teileinziehung vorliegen.

Bei diesen beiden Teilflächen der Arndtstraße liegen die überwiegenden Gründe des öffentlichen Wohles für eine Teileinziehung vor.

Die Teileinziehung muss rechtsverbindlich vor einem Umbau der Straßenflächen abgeschlossen sein. Nach den jetzigen Planungen werden die Straßenbauarbeiten voraussichtlich erst in 2025 ausgeführt, sodass das Teileinziehungsverfahren trotzdem jetzt durchgeführt werden müsste, da es eine geraume Zeit in Anspruch nimmt, selbst wenn keine Einwendungen eingehen und/oder Klagen erhoben werden (zum Ablauf des Teileinziehungsverfahrens, sh. Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 25.01.2024).

Nach dem Abschluss des Teileinziehungsverfahrens würden die dann geltenden straßenrechtlichen Regelungen für die Übergangszeit bis zur Bauausführung durch eine StVO-Beschilderung umgesetzt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt Kenntnis

Herr Suchla stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

[...] Nichtöffentliche Sitzung

Suchla
Bezirksbürgermeister

Gabriel
Schriftführung